

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 2

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stfschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand :c. 661
wendung, in Folge des erhöhten Zinsfußes, zu äussern geeignet
erscheinen.

Hierzu kommen noch mannigfaltige andere Ursachen, und
verschiedene Reizmittel, welche die Geneigtheit der Kapita-
listen, ihr Eigenthum dem Staate anzuvertrauen, erhöhten;
jene Einrichtungen, welche den Umsatz der Staatspapiere
erleichterten, und sie zum Gegenstande eines lebhaften Ver-
kehrs, und zum Werkzeuge des Spieles machten, die Be-
quemlichkeit, die man auswärtigen Gläubigern zum
Bezug der Zinsen darbot, die Privilegien, welche man
dem, in den öffentlichen Fonds angelegten Eigenthum ver-
lieh, jene Befreiung desselben vom gerichtlichen Zugriff
und von öffentlichen Abgaben u. s. f., wie alles dieses aus den
vordern Kapiteln ausführlich zu sehen. Hier und da mag
selbst eine minder vollkommene Rechtspflege, oder eine
mangelhafte, die wahren Bedürfnisse des Privatcredits
verkennde Gesetzgebung, oder die Kostbarkeit gerichtlicher
Proceduren, nicht ohne mittelbaren Einfluß auf das Zu-
strömen der Kapitalien in die öffentlichen Cassen geblieben
seyn.

Betrachten wir nun den Einfluß, welche die Anlehens-
systeme und die daraus hervorgehenden, stehenden öffentlichen
Schulden auf die ökonomische und politische Lage der Völker
auszuüben geeignet sind.

§. 2.

Vorthelle der Staatsanlehen in national-ökonomischer Hinsicht.

Ihrer Natur nach sollen öffentliche Anlehen nur zur
Verwendung für ausserordentliche oder vorübergehende Zwecke
bestimmt seyn. Die Nothwendigkeit eines ausserordentlichen
Aufwands vorausgesetzt, gewähren sie den Vortheil, den
Druck einer unvermeidlichen Last auf einen längern Zeitraum
zu vertheilen.

Eine bedeutende und plötzliche Erhöhung der Steuern übt auf das Nationalvermögen den nämlichen Einfluß, wie öffentliche Anlehen, aus. Da es den Steuerpflichtigen schwer, oft unmöglich fällt, ihren Privathaushalt in dem nämlichen Verhältniß, als die Forderungen des Staatschazes steigen, augenblicklich einzuschränken; so würden sie ihr eigenes Kapital angreifen, oder um der Anforderung der öffentlichen Einnahmer zu genügen, zu Privatanlehen ihre Zuflucht nehmen müssen. Was auf vielen Puncten nicht anders als mit Mühe, langsam, und für Manche nicht ohne großen Verlust, geschehen könnte, wird schnell durch ein öffentliches freiwilliges Anlehen bewirkt, welches mittelst freier Concurrrenz die Kapitalien auf dem kürzesten Wege von den Puncten herbeizieht, wo sie mit dem mindesten Nachtheil entbehrt werden können.

Dieser Fall wird immer im Anfange eines Krieges eintreten, da der Aufwand, den die Rüstung zum Kampfe erfordert, nach der heutigen Art Kriege zu führen, zu sehr von den Kosten der Friedensverwaltung abweicht, um annehmen zu können, daß der Aufwand durch die Entbehrungen aufgebracht werden könnte, welche die Staatsglieder augenblicklich sich aufzulegen vermögen. Dem Bedürfniß an Kapitalien kommt in diesem Falle gewöhnlich auch der Zustand zu Hilfe, der beim Ausbruche eines Krieges einzutreten pflegt. In manchen Zweigen der Production, und vorzüglich im auswärtigen Handel, tritt eine Stille ein, und bedeutende Kapitalien, die darin fruchtbringend angelegt waren, werden frei. Diese können in den Staatschaz fließen, ohne Nachtheil für die Geschäfte der Production, während in andern Zweigen, in welche die Bedürfnisse der Kriegsverwaltung eine erhöhte Thätigkeit bringen *), den Verlust tief empfinden

*) Z. B. die Tuch-, Leder-, Eisen-, Manufacturwaaren, u. s. f.

Zehnt. R. Einsl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic. 663
würden, den ihnen eine rasche, das Kapital angreifende
Erhöhung der Steuern zufügen müßte.

Durch öffentliche Anlehen, welche nur die Kapitalien ver-
treten, die eine plötzliche Steigerung der Staatsabgaben den
Staatsgliedern entziehen würde, werden auch die Rechte
künftiger Generationen nicht gekränkt, da es für diese gleich-
giltig ist, ob ihnen das Kapital auf diesem oder jenem Wege,
durch ein Staatsanlehen, durch Privatanlehen, oder durch
die Verwendung von Kapitalvermögen zur Bezahlung einer
Steuer entzogen wird.

Die Politik und die Gerechtigkeit fodern nur, daß bei der
längern Fortdauer eines außerordentlichen Zustandes, der
die Kosten des Staats Haushaltes bedeutend erhöht, die Be-
steuerung im nämlichen Verhältniß wachse, als es den
Staatsgliedern, bei einer den Umständen angemessenen Ein-
schränkung ihrer Genüsse, möglich wird, immer einen größ-
fern Theil des außerordentlichen gerechten Aufwands durch
Ersparnisse aufzubringen. Dieses zu thun wird um so viel
rätlicher seyn, je geneigter sich der Mensch in Zeiten des
Kriegs und allgemeiner Noth zu Entbehrungen sowohl, als
zu Anstrengungen aller Art finden läßt, wo er mehr an
seine Erhaltung, als an Genuß und Wohlleben denkt, je
mehr also, in solchen Zeiten, der Regierung verhältnißmäßig
von dem Nationaleinkommen zur Verfügung steht. Kommt
der Friede, so kehrt auch allmählig Sorglosigkeit und Genuß-
lust zurück, und jede auch geringe Abgabe, besonders für
eine Noth, die nicht mehr gegenwärtig ist, wird alsdann
empfindlicher gefühlt und ungerechter beurtheilt. Ist man
aber an höhere, den Friedensbedarf übersteigende Steuern
gewöhnt, besitzt und gebraucht man die zu einer angemes-
senen Schuldentilgung gegebenen Mittel; so knüpft sich
an die Anlehenssysteme ein weiterer, mittelbarer Vor-
theil. Wenn das ganze Bedürfniß einer Kriegsverwaltung

664 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
durch erdrückende Steuern aufgebracht und diese Last nach
der Rückkehr zum Frieden plötzlich hinweggenommen würde;
so könnte dem Zustande übermäßiger erschöpfender Anstren-
gungen, beim raschen Wechsel, die Erschlaffung der Kräfte
folgen. So wie nun die Anlehen den Druck und die Nach-
theile einer allzu raschen Erhöhung der Steuern beseitigen;
so gewährt die Fortdauer eines Theiles der, in Kriegsperio-
den eingeführten Steuern zum Zweck der Schuldentilgung,
nach Herstellung des Friedens, die Mittel zu einer schnelleren
Heilung der Wunden, welche der Krieg dem National-
wohlstande geschlagen. Jene Steuern, welche in angemessenem
Betrage zum Zwecke der Schuldentilgung erhoben werden,
nöthigen zu fortgesetzten Anstrengungen und zur Sparsam-
keit; sie sammeln sich in den Händen der Regierung als
Kapitalien, welche, zur Heimzahlung von Schulden oder zum
Ankauf von öffentlichen Fonds verwendet, von den Staats-
gläubigern eine fruchtbare Anlage erhalten, oder von diesen
zu gleichem Zwecke auf dem Kapitalmarke ausgeboten
werden, die Kapital-Gewinnstare und den Zinsfuß herabsetzen,
auf die Erweiterung der Production und die Volksvermehr-
ung günstig einwirken, und die Lage der arbeitenden
Klassen verbessern.

§. 3.

Vortheile einer bestehenden Staatsschuld in nationalökonomischer
Hinsicht.

So wie öffentliche Anlehen als ein wohlthätiges Mittel
erscheinen, um außerordentliche nothwendige Bedürfnisse auf
eine dem Nationalwohlstande minder nachtheilige Weise zu
befriedigen, so hat auch das Fortbestehen einer
Nationalschuld in einigen Beziehungen unverkennbare
Vortheile.